

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Beste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. ohne Zuzug. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Kontokonto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die Leichenschwämme Bestattung 50 Pfg., außerhalb der Amtshauptmannschaft 75 Pfg., im amtlichen Teil (nach von Behörden) die Zeile 200 Pfg. — Einzelanfertigung und Reklamen 200 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: **Vauk Jehne.** — Druck und Verlag: **Carl Jehne in Dippoldiswalde.**

Nr. 173

Mittwoch den 27. Juli 1921

87. Jahrgang

Kartoffel = Versorgung.

Die Versorgung der hiesigen Einwohnerschaft mit Kartoffeln erfolgt künftig durch die

Stadt nicht mehr. Soweit es sich um den Bedarf für die Wintermonate handelt, wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß **rechtzeitige** Einkleidung im Wege des freien Handels (Erzeuger oder Händler) **jedem Verbraucher selbst überlassen** bleiben muß.
Dippoldiswalde, am 26. Juli 1921. **Der Stadtrat**

Allgemeine Ortskrankenkasse Dippoldiswalde

In der am Sonnabend abgehaltenen Ausschuß-Sitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dippoldiswalde, die gegenüber früheren Sitzungen seitens der Ausschußmitglieder besser besucht war, nahm man zunächst den vom Kassierer, Herrn Adam, gefertigten und vorgetragenen Jahresbericht auf 1920 entgegen. Er nahm zunächst Bezug auf die vielen Schwierigkeiten, die die Nachkriegszeit den Krankenkassen gebracht und führte dann aus, daß neben 2 (2 im Vorjahre) Ausschußsitzungen 13 (7) Vorstandssitzungen abgehalten werden mußten. Der Mitgliederstand hob sich wesentlich und betrug durchschnittlich 1932 (1739) Mitglieder; höchster Stand 2137 (1284 männliche, 853 weibliche), niedrigster 1843 (1035 männl., 808 weibl.) Mitglieder. Die Krankheitsfälle stiegen von 1568 auf 2131 mit 846 (594) arbeitsunfähigen Personen; für 9575 (6554) Krankheitstage mußte Krankengeld oder Krankenhausbearbeitung gezahlt werden. Die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit, nach Tagen berechnet, ist gegenüber dem Vorjahre fast gleich geblieben, bei männlichen Mitgliedern 20 (19) Tage, bei weiblichen Mitgliedern 21 (22) Tage. Mit der Zahl der Mitglieder wuchs auch die Zahl der Krankheitsfälle deren Angehöriger und zwar bei Ehefrauen auf 86 (69), bei den Kindern auf 330 (281). Betriebsunfälle waren 46 (52) zu verzeichnen. Aus dreifache stieg die Zahl der Wöchnerinnen 66 (22). Sterbegeld wurde gezahlt an die Hinterbliebenen von 12 (9) männlichen und 7 (7) weiblichen Mitgliedern. Weiter meldet der Bericht von 5 Kassenprüfungen, die jeweils geordnete Verhältnisse ergaben, und nimmt Bezug darauf, daß infolge der Erkrankung des langjährigen Kassierers Herrn Bruno Scheibe dessen Sohn Herr Arno Scheibe die Geschäfte ab 1. 5. 20 weiterführte. Auch in der Kassenbot- und Krankenkassiererkonferenz trat Wechsel ein, sie wurde bekanntlich Herrn Weithner übertragen. Am 10. 5. 20 wurde der Grundlohn von 10 auf 20 M. erhöht, damit zusammenhängend auch die Beiträge von 4%, auf 5%, des Grundlohns. Und nun noch einige Zahlen aus dem rechnerischen Teile des Jahresberichts. Die Einnahmen an Beiträgen betragen 414 281,41 M., für Krankenhilfe usw. wurden 304 874,74 M. aufgewendet, davon 60 383,15 M. an approbierte Ärzte, 34 012,77 M. für Arzneien, 20 376,40 M. für Krankenhauspflanze, 140 285,59 M. an Krankengeld, 25 572,46 M. an Wochengeld, 6978,95 M. an deren Leistungen für ärztliche Versorgung während der vertragslosen Zeit. (Beiträge für Zahnbehandlung, Hausgeld usw. sind vorliegend weggelassen.) Die Verwaltungskosten forderten 27 863,70 M., Sterbegeld 5130 M. Gegenüber den Vorjahren sind also ganz gewaltige Summen durch die Kasse gegangen. Der Stand kann als gut bezeichnet werden, der Reservefonds ist mit 59 906,62 M. erfüllt. Die Ausgaben sind seit 1917 rund auf das 11fache jenes Abschusses gestiegen.

Man nahm gern Kenntnis von dem guten Stande der Kasse und sprach die Hoffnung aus, daß die von den Herren Kaufmann Riemand, Camillo Göffel und Karl Göffel geprüft worden war, richtig. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Im Anschluß hieran erkrankte Herr Adam noch kurz Bericht über den Stand am 1. Mai d. J. Bis dahin waren an Beiträgen 223 563,39 M. geleistet worden, für Krankengeld wurden gezahlt 77 023,50 M., an Apotheken 13 449 66 M., an Ärzte 18 273,56 M. (jedoch nur für 1. 1. bis 31. 3.), an Krankenhilfe 9834 M., an Wochenhilfe 10 667,84 M. usw. Die Verwaltungskosten betragen 12 819,58 M., hierzu kommen noch 9333 M. für Geräte infolge Einrichtung des Kassenraumes im bisher städtischen Archiv. Auch nach dieser Aufstellung kann man von günstiger Weiterentwicklung der Kasse reden.

Nunmehr wurde über Satzungsänderungen beraten. Sie betrafen Erhöhung des Hausgeldes von 75 Pf. auf 5 M. täglich, entsprechend dem Werte der Mark in heutiger Zeit und Erweiterung der Familienhilfe dergestalt, daß in Zukunft Sterbegeld gewährt werden soll beim Tode einer (nicht selbst gesetzlich versicherten) Ehefrau die Hälfte, eines Kindes von 6—14 Jahren ein Viertel, eines Kindes von 6 Monaten bis 6 Jahren ein Achtel des für das Mitglied festgesetzten Sterbegeldes. Auch soll den versicherungsfreien Familienangehörigen der Kassenmitglieder in Fällen der Erkrankung die Hälfte zu den Kosten der ärztlich verordneten Arzneien gezahlt werden. Man war einstimmig für diese Verbesserungen in den Kassenleistungen, hoffte jedoch, daß bei letzterem Punkte (Arznei) die guten, bewährten Hausmittel nicht durch teure Medizin verdrängt würden. Auch eine Verminderung der Zahl der Ausschußmitglieder von 90 auf 36 Vertreter 12 Arbeitgeber und 24 Arbeitnehmer und der gleichen Zahl Ersahmänner fand einstimmige Annahme. Eine wohl kleinere, aber arbeitsbestrebte Zahl von Vertretern wird sicher mehr leisten, als ein so großer Apparat von 90 Mann, der auch zur Mitgliederzahl der Kasse in keinem rechten Verhältnis steht.

Anträge waren nicht eingegangen, zur Sprache kam aber noch, daß mancherseits die Bestimmungen über die Anmeldung Beschäftigter sehr lau gehandhabt werden. Wir möchten auch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, jede bei ihm in Arbeit tretende Person innerhalb von drei Tagen an Kassenstelle anzumelden. Tut er das nicht, so setzt er sich Strafen aus, die auch dann verhängt sind, wenn die beschäftigte Person nicht erkrankt ist. Aber auch die Versicherungsobligierten müssen auf ihre Anmeldung dringen.

Herr Stadtrat Galm, Vorsitzender des Ausschusses, schloß die Sitzung mit dem Wunsche weiterer gedeihlicher Fortentwicklung der Kasse und im Hinblick darauf, daß diese eben beendete Sitzung die letzte vor den Neuwahlen gewesen sein werde. Sobald die beschlossenen Satzungsänderungen die Genehmigung des Oberverwaltungsamtes gefunden haben, wird der Termin für die Wahlen ausgeschrieben werden.

Sitzung des Kirchenvorstandes zu Schmiedeberg

Nach Begrüßung der Erschienenen richtete Herr Pfarrer Friedrich in kurzer Ansprache schlichte Worte an Herrn Magazinverwalter R. König, der anstelle des wegen Krankheit aus dem Kirchenvorstand ausgeschiedenen Herrn Tiele dessen Amt nunmehr auf die noch übrige Amtsdauer des ausgeschiedenen, nach vorausgegangener Wahl durch den Kirchenvorstand, übernimmt und vom Herrn Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet wird. Herr Fabrikbesitzer E. Walther hat das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden im Kirchenvorstand vorläufig übernommen.

Der Kirchenvorstand hat die Anschaffung eines neuen barockischen Geläutes in Fis-Dur (fis, als, cis) beschlossen und die Glockengießerei von R. Piegel in Dresden mit der Ausführung beauftragt. Eine gewisse Geldsumme ist zu dem Zweck bereits in höchst dankenswerter Weise zugeflossen, doch soll der größere Teil der zu beschaffenden Mittel durch eine Hausammlung erbracht werden. Wenn alles ordnungsmäßig verläuft, kann die Glockenweihe am diesjährigen Reformationsfest stattfinden.

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Hoffnung vieler, daß der Mondwechsel anderes Wetter und vor allem Regen bringen würde, hat getrogen. Die Trockenheit hält weiser an. Nur das Erzgebirge hat strichweise Gewitter mit Regen gehabt. Die drückende Schwüle und die Bewölkung des Himmels ließen öfter Hoffnung auf Regen aufkommen. Der Erfolg war aber nur starker Wind und stärkere Abkühlung in den Nächten. Für die im Gange befindliche Getreideernte ist dieses Wetter natürlich außergewöhnlich günstig. Mancher wird daraus die freudige Hoffnung schöpfen, daß eine gute Ernte dazu führen wird, nicht nur die lästigen Fesseln der Zwangswirtschaft in der Brotversorgung restlos abzuschütteln, sondern auch einen Preisabbau zu ermöglichen. Ein ergiebiger Gewitterregen tut jedoch dringend not. Die Nachfrüchte schmachten nach Feuchtigkeit und das Gartengemüse ist im Wachstum sehr behindert. Alles Gute ist aber bekanntlich nie besammten.

Von der Amtshauptmannschaft werden wir auf die bisher noch wenig bekannte billige Unterbringungsmöglichkeit im Wetzinstift zu Dippoldiswalde für Invaliden- und Altersrentenempfänger aufmerksam gemacht. Die Landesversicherungsanstalt gewährt solchen Rentenerpängern, die auf ihre Rente verzichten, die Unterbringung im Wetzinstift völlig kostenlos. Sie verlangt nur vom Ortsarmenverbande einen geringen Beitrag und die Übernahme der Beerdigungskosten im Falle des Ablebens des Unterzubringenden. Diese Beitragsleistung kann auch von einer anderen Körperschaft oder von Angehörigen sowie dem Unterzubringenden selbst übernommen werden. Der Unterzubringende ist durch den Rentenverzicht nicht dauernd gebunden. Er kann die Verzichtserklärung vier Wochen vor Ablauf eines Kalendervierteljahres rückgängig machen. Dann wird er nach Ablauf des nächsten Vierteljahres wieder aus der Anstalt entlassen und bekommt von da ab wieder seine Rente. Er ist also nur jedesmal auf ein Vierteljahr verpflichtet. Die Verzichtserklärung braucht aber nicht stets wiederholt zu werden. Sie läuft weiter, solange sie nicht zu dem obenan gegebenen Zeitpunkt gekündigt wird. Das Wetzinstift ist mit seinem schönen großen Garten und seinen hellen luftigen Räumen und neuzeitlichen Einrichtungen so recht geeignet zur Aufnahme alter, gebrechlicher und hilfsbedürftiger Personen. Interessenten wird das Stift jederzeit während der üblichen Geschäftsstunden vorm. 10 bis 12 Uhr und nachm. 2—5 Uhr gern gezeigt. Anträge nehmen die Gemeindebehörden entgegen. Sie können aber auch bei der Amtshauptmannschaft oder im Stift selbst gestellt werden.

Die in Aussicht gestellte reichsgesetzliche Regelung der Vergnügungssteuer ist in der letzten Nummer des Reichsgeblattes bekannt geworden. Nach den neuen Bestimmungen sind Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder den Leibesübungen dienen, von der Vergnügungssteuer befreit, ausgenommen gewerbsmäßige Veranstaltungen dieser Art oder solche, die mit Totalitor, Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind. Auch die Gemeinden können in ihren besonderen Steuerordnungen an dieser Bestimmung nichts ändern. Das neue Gesetz tritt am 15. September in Kraft.

Am das starke Gefälle der Possendorfer Staatsstraße innerhalb der Gemeinde Raitz nach Möglichkeit zu beseitigen, bestand schon lange der Plan, dort eine Umgehungsstraße zu bauen. Doch war das Projekt während des Krieges fallen gelassen worden, bis man nach dessen Beendigung, um einer großen Anzahl Arbeitsloser Beschäftigung zu bieten, den Bau

in Angriff nahm. Er geht nun bald seiner Vollendung entgegen. Die 1500 Meter lange Umwegstrecke hofft man schon im September dem Verkehr übergeben zu können. Die neue Straße zweigt unterhalb des Rädtniger Chausseehauses an der Kreuzung des Plauen-Klein-Besitzer Feldweges von der Staatsstraße ab. Sie ist 8 Meter breit. Erhebliche Schwierigkeiten stellten sich dem Bau durch das Vorhandensein eines tiefen Plänenlagers entgegen, das sich unweit der Ausgangsstelle oberhalb Raitz in das Gelände einschleibt. Wenn man auch ohne Sprengungen der Steinmassen Herr wird, so verlangsamt doch das Ausbrechen der zuweilen sehr festliegenden Plänenmassen die Bauarbeiten erheblich. Die hierbei gewonnenen Steine werden als Packlager und Schotter verwendet und mit Feldbahn abgefahren. Ferner wurde ein ergiebiges Kieslager freigelegt, das ebenfalls zum Bau Verwendung findet. Die neue Straße führt durch einen Teil der Schlachtfelder von 1813. Hieron zeugen einige Geschützvollkugeln, die zutage gefördert wurden. Von der Staatsstraße aus führt die neue Verbindung an der Berglehne oberhalb Raitz zunächst über den Raitzer Rain; dahinter biegt sie in einer sehr scharfen Kurve nach Rößnitz ab, den Cöschiger Weg und die Boderitzer Straße überquerend. Beide sind etwas verdrückt worden, um die Herstellung der kostspieligen Unterführungen zu vermeiden. Nur der Raitzbach ist in starker Richtung unterführt worden. Auch für die Wasserführung vom Cöschiger Wege und vom Boderitzer Grunde hat man Durchlässe in den Straßendammbau eingebaut. Dieser ist an einigen Stellen hoch aufgeschüttet worden, besonders unweit der Raintkreuzung, wo sich eine starke Kurve anschließt. Zur Förderung des heimischen Obstbaues dürfte die neue Straße mit Obstbäumen bepflanzt werden.

Dresden. Der Wasserstand der Elbe ist infolge der andauernden Trockenheit derart zurückgegangen, daß mit dem Einstellen der Elbschiffahrt in den nächsten Tagen gerechnet werden muß, wenn nicht ausgiebige Niederschläge eintreten. Schon jetzt verkehren die Frachtkähne nur mit Drittel-, ja teilweise mit Viertelbeladung und auch die Personendampfer können nur zu einem Teile besetzt werden, um Festfahren zu vermeiden.

Dresden. Der Reichsfinanzminister hatte bekanntlich gegen die vom Sächsischen Landtag verabschiedete Beamtenbesoldungsreform in 62 Punkten Einspruch erhoben. In mündlichen Verhandlungen, die sächsische Landtagsabgeordnete in Berlin führten, wurde ein großer Teil der Einsprüche erledigt. Mit dem übriggebliebenen Teil der Einsprüche beschäftigte sich am Montag der Sonderausschuß des Landtags für die Besoldungsreform. Auch hier wurde der größte Teil der Einsprüche erledigt. Bezüglich einiger Punkte aber, z. B. die Förster und die Lehrer betr., hielt man an Beschlüssen des Landtages fest, sodaß die strittigen Punkte vor das Reichsschiedsgericht gelangen müssen. Im Falle der Lehrerbesoldung handelt es sich darum, daß nach den Beschlüssen des Landtags $\frac{1}{2}$ der Lehrer in die 7., $\frac{2}{3}$ in die 8. und $\frac{1}{2}$ in die 9. der Gehaltsklassen kommen sollten, während nach den Forderungen des Reichsfinanzministers $\frac{1}{3}$ in die 7., $\frac{2}{3}$ in die 8. und $\frac{1}{3}$ in die 9. Gehaltsklasse kommen sollten.

Doberschütz. Einem Achtehnhundertjährigen von hier wurde beim Schießen mit einem Gewehr, als er Späßen aus den Kirchbäumen verjagen wollte, durch das Zerplatzen des Gewehrs die linke Hand zerrissen. Er mußte dem Bauerner Krankenhaus zugeführt werden.

Rathen. Am Sonntag morgen gegen 10 Uhr brach im Vasteigebiet oberhalb des Amfelgrundes in der Umgebung der sogenannten Lokomotive ein großer Waldbrand aus. Die Flammen fanden in dem dünnen Unterholz und den durch die andauernde Hitze ausgehöhlten Stämmen reichliche Nahrung und breiteten sich mit ungeheurer Schnelligkeit aus. Der zahlreichen Touristen, die sich in den angrenzenden Wäldern gelagert hatten, bemächtigte sich eine Panik. Dank dem schnellen Einschreiten einiger Touristen und dem festen Zugreifen der Königsteiner und Schandauer Wehren, die auf dem Dampfschiff herbeigeeilt waren, konnte der weiteren Ausbreitung des Feuers schließlich durch Erdbenstößen und Fällen von Bäumen Einhalt geboten werden. Während des ganzen Tages lag eine dicke Rauchschwade über dem Brandgebiet, die in der ganzen Sächsischen Schweiz sichtbar war, und bald die umliegenden Täler durchdrungen hatte. Erst gegen Abend verminderte sich die Stärke des Feuers, doch mußten bis zum Montagmorgen die Löscharbeiten fortgesetzt werden. Man nimmt an, daß der Waldbrand, der großen